Niederschrift
über die 15. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 28. August 2007

Anwesend:

I. Stimmberechtigte Mitglieder

Mitglieder des Kreistages

1. Paffen, Willi, Heinsberg
   - Vorsitzender –
2. Reyans, Norbert, Selfkant
3. Ringering, Marietta, Erkelenz
4. Rode, Friedhelm, Übach-Palenberg
5. Schaaf, Edith, Erkelenz
6. Schiffer, Matthias, Hückelhoven
7. Schlömer, Klara, Wegberg
8. Schmitz, Heinz-Wilhelm, Hückelhoven

VertreterInnen von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe

9. Engels, Willi, Heinsberg
10. Geiser, Petra, Heinsberg
11. Küppers, Gottfried, Heinsberg
12. Sannig, Jens, Übach-Palenberg
13. Tegtmeyer, Andreas, Geilenkirchen

II. Beratende Mitglieder

1. Machat, Liesel
2. Oehlschläger, Hans-Jürgen
3. Beschorner, Ingrid
4. Hermanns, Wolfgang

Teilnehmende weitere Fachkräfte der Verwaltung des Kreisjugendamtes

1. Steinhäuser, Michael
2. Sieben, Friedhelm
3. Schuck, Hartmut

Als StellvertreterInnen der stimmberechtigten und beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nehmen teil:

1. Rademachers, Andreas
   als Vertreter für
   Hecker, Hildegard
2. Sevenich-Mattar, Ursula
   als Vertreterin für
   Meurer, Dieter

Es fehlen entschuldigt:

1. Meurer, Dieter
2. Eidems, Renate
   und ihre Vertreterin
   Köster-Gendrisch, Ursula
3. Mundorf, Antje
   und ihre Vertreterin
   Buschfeld, Friederike
4. Gudat, Helmut
5. Dr. Feldhoff, Karl-Heinz
   und sein Vertreter
   Dr. Ziemer, Werner
6. Schmid, Jutta

Beginn der Sitzung: 16.00 Uhr **Ende der Sitzung: 17.45 Uhr**

Der Jugendhilfeausschuss des Kreises Heinsberg versammelt sich heute zu seiner 15. Sitzung im kleinen Sitzungssaal des Kreishauses Heinsberg.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden.

Er eröffnet die Sitzung und stellt die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Sodann wird die nachstehende Tagesordnung behandelt.

Tagesordnung:

- Öffentliche Sitzung –

1. Kinder- und Jugendförderplan für das Kreisjugendamt Heinsberg

2. 20. Fortschreibung des Kindergartenbedarfsplans für das Kreisjugendamt Heinsberg

3. Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und offener Ganztagsschule

4. Antrag der CDU-Kreistagsfraktion gemäß § 5 Geschäftsordnung „Fachliche Begleitung von Tagesmüttern durch das Kreisjugendamt“ vom 25.07.2007

5. Zuschüsse für Maßnahmen der Mitarbeiterfortbildung und der sonstigen Jugendarbeit

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**
Jugendhilfeausschuss	28. August 2007
Kreisausschuss	06. September 2007
Kreistag	13. September 2007

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 1:

Kinder- und Jugendförderplan für das Kreisjugendamt Heinsberg
a) Grundsätzliches

Seit dem 01.01.2006 ist das 3. Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (3.AGKJHG-KJFöG NRW) im vollen Umfang in Kraft. Für den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe legt das Gesetz eine Gewährleistungsverpflichtung (§ 15 Abs. 1), eine Förder-verpflichtung (§ 15 Abs. 2 u. 3) und eine Planungsverpflichtung (§15 Abs. 4) für die Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit sowie den Kinder- und Jugendschutz fest. Danach hat der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe u.a. einen Förderplan, der für jeweils eine Wahl-periode der Vertretungskörperschaft festgeschrieben ist, auf der Grundlage der Jugendhilfe-planung zu erstellen.
Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 15.11.2005 seine Zustimmung zur Erarbeitung des Förderplans gegeben. Die Grundlage – die Jugendhilfeplanung - wurde in der Sitzung vom 18.06.2007 beschlossen. Der Jugendhilfeausschuss hat die Verwaltung beauftragt, konkrete Handlungsschritte und Umsetzungen zu erarbeiten.

Der Jugendförderplan des Kreisjugendamtes soll ein Instrument zur Absicherung und zum Ausbau der bewährten Strukturen und der Angebotsvielfalt sein. Das Kreisjugendamt hat sich jedoch auch neuen Herausforderungen hinsichtlich der demografischen Entwicklung und der Lebensweltveränderungen zu stellen. Eine zukunftsfähige Jugendarbeit benötigt Impulse und Konzeptansätze zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung. Dazu gehören beispielsweise die im Landesausführungsgesetz genannten neuen Handlungsfelder: **Kooperation von Jugendarbeit und Schule / Stärkung des Bildungsaspektes der Jugendarbeit, Interkulturelles Lernen / Migrantenförderung / Integration, Förderung von Medienkompetenz, geschlechtsdifferenzierte Angebote, Stärkung von Partizipation und Mitbestimmungsmöglichkeiten für junge Menschen.**

Eine aktive und attraktive Jugendarbeit ist ein wichtiger Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Gefahren. Die bisher geschaffenen guten Grundlagen auch für die Zukunft zu sichern, das Engagement der freien Kräfte in der Jugendarbeit zu fördern und zu begleiten, sind die vorrangigen Ziele des Kinder- und Jugendförderplanes. Er beschreibt den Bedarf und legt die Voraussetzungen und den Umfang der Förderung fest; er lässt gleichzeitig aber auch Spielräume für ein Eingehen auf aktuelle Erfordernisse in der Jugendarbeit.

Die Verwaltung des Jugendamtes empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss, den Kinder- und Jugendförderplan zu beschließen und eine entsprechende Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss und Kreistag auszusprechen.

b) Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

1. Zuschüsse für die Offenen Jugendeinrichtungen in 2007

Die Träger der Offenen Jugendeinrichtungen haben in den Jahren 2004 und 2005 gekürzte Landesmittel (mehr als 25% Kürzung) durch Eigenmittel ersetzen müssen, um so den Bestand ihrer Einrichtungen zu sichern.
Der Jugendhilfeausschuss beauftragte mit Beschluss vom 22.06.2004 die Verwaltung, eine neue Förderstruktur ab 2005 zu erarbeiten. Durch das 3. AG-KJHG vom 12.10.2004 wurde dieser Auftrag überholt, weil das Land und der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Gesetz verpflichtet werden, einen Kinder- und Jugendförderplan zu entwickeln, in dem auch die Offene Jugendarbeit verankert ist (JHA-Beschlüsse vom 07.06.2005 und 15.11.2005). Dieser Förderplan auf der Basis der Jugendhilfeplanung sollte ab 2006 für den Rest der Wahlperiode gelten. Zum Erhalt der bestehenden Infrastruktur als Übergangslösung für 2006 erhielten die Träger der Offenen Jugendeinrichtungen vom Kreis die gleichen Fördersummen wie 2003 unabhängig von der Landesförderung.
Die zeitliche Verzögerung durch die umfangreiche Jugendhilfeplanung und die Erarbeitung und Abstimmung von Leistungsvereinbarungen sollte nicht zu Lasten der Träger gehen.
Deshalb schlägt die Verwaltung für 2007 vor, die Personalkosten der hauptamtlichen Fachkräfte in den Offenen Jugendeinrichtungen zu übernehmen, wie dies durch Verträge mit Leistungsvereinbarungen ab 2008 vorgesehen ist. Für 2007 stehen entsprechende Haushaltsmittel bereit.
In der nachfolgenden Tabelle sind die voraussichtlichen Personalkosten für 2007 den Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit zugeordnet.

Offene Jugendarbeit, Fachkräfte und Personalkosten 2007

Nr.	Ort	Träger	Einrichtung	Anzahl Fachkräfte	voraussichtliche Personalkosten
1	Geilenkirchen	Ev. Kirchengem.	"Zille"	1	38.112,00 €
2		Kath. Kirchengem.	"Newcom"	1	41.628,00 €
3	Übach-Palenberg	Ev. Kirchengem.	"Hütte"	1	47.823,00 €
4		Kommune	"Bahnhof"	3	97.836,00 €
5	Selfkant	Alte Schule e.V	Alte Schule	1	4.800,00 € *
6	Wassenberg	Ev. Kirchengem.	"Campanushaus"	1	49.165,00 €
7		Kommune	"Jugendcafé"	1	47.449,00 €
8	Wegberg	Ev. Kirchengem.	"Haus Schalom"	1	46.838,00 €
9		Kath. Kirchengem.	"De Schuer"	1	55.860,00 €
sa.	**Kreisjug.amt**			**11**	**429.511,00 €**

***** wegen erforderlicher Sanierungsarbeiten konnte nur für ein "Notprogramm" eine Kraft auf 400 Euro-Basis beschäftigt werden

2. Leistungsvereinbarungen und Verträge ab 2008

Parallel zur Jugendhilfeplanung und zur Erarbeitung des Kinder- und Jugendförderplans wurden die Träger der Offenen Jugendeinrichtungen aufgefordert, Sozialraumanalysen zu erstellen und von diesen ausgehend Leistungsbeschreibungen besonderer Schwerpunkte vorzulegen. Hierbei sollten die Vorgaben des 3. AG-KJHG (Kinder- und Jugendfördergesetz NRW) und der Handlungsempfehlungen der Jugendhilfeplanung beachtet werden.
Vorgabe war,

- eine garantierte Basisförderung mit 75 v. H. des Fördervolumens
- zusätzliche Förderung auf 100 v. H. nur über besondere Schwerpunkt-Module

Aus der beigefügten Anlage sind die im Dialog zwischen Jugendamtsverwaltung und Träger abgestimmten besonderen Schwerpunkte der bestehenden Einrichtungen sowie die Planungen zusätzlicher Angebote abzulesen.

Für die Jahre 2008/2009 sind entsprechende Hauhaltsmittel vom Kreistag zur Verfügung zu stellen. Ausgehend von einem Betrag von 480.000 Euro (für 2007) stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:
Geilenkirchen hat ab dem 01.01.2008 ein eigenes Jugendamt. Somit fallen zwei Jugendeinrichtungen mit einem Fördervolumen von insgesamt 79.740 Euro (in 2007) weg. Ebenfalls entfallen die zuzuordnenden Landesmittel auf der Einnahmenseite in Höhe von 15.869 Euro. Daraus folgt ein wegfallender Zuschussbedarf von 63.871 Euro.
Für 2008 ist eine Erweiterung der Offenen Jugendarbeit in Übach-Palenberg, Selfkant und Waldfeucht vorgesehen. Die Notwendigkeit des Ausbaus der Jugendarbeit in diesen Kommunen ergibt sich eindeutig aus der Jugendhilfeplanung. Die voraussichtlichen Mehrkosten betragen 150.000 Euro.

Für die Haushaltsjahre 2008 und 2009 sind zur Förderung der Offenen Jugendarbeit jeweils Ausgaben von 550.000 Euro einzuplanen.

Die Verwaltung des Jugendamtes schlägt dem Jugendhilfeausschuss vor, für die Haushaltsjahre 2008 und 2009 zur Förderung der Offenen Jugendarbeit 550.000,00 Euro bereitzustellen und eine entsprechende Empfehlung an den Kreisausschuss und den Kreistag auszusprechen.

Offene Jugendarbeit 2008

Nr.	Ort	Träger	Einrichtung	bes. Schwerpunkte		
1	Übach-Palenberg	Ev. Kirchengem.	"Hütte"	aufsuchende Arbeit "Bauwagentreff", Frelenberg	Koop. mit Comenius-schule, "Theaterbau-wagen"	
2		Ev. Kirchengem. ***in Planung***	Boscheln	Benachteiligte	multikulturell gegen Rechtsextremismus	
3		Kommune	"Bahnhof"	Abenteuerspielplatz	Spielmobil	jugendkulturelle Groß-veranstaltungen
4	Gangelt/Selfkant	Kath. Kirchengem. (Kooperation mit Alte Schule e.V.) ***in Planung***	Alte Schule, Höngen + mobile Arbeit (50/50) z.T. in Pfarrheimen	aufs. Arbeit in Self-kant/Gangelt	Partizipationsprojekte	Förderung Übergang Schule - Beruf
5	Waldfeucht	Kath. Kirchengem. ***in Planung***	mobile Arbeit z.T. in Pfarrheimen			
6	Wassenberg	Ev. Kirchengem.	"Campanushaus"	Inklusion (Behinderte u. Nichtbehinderte)	Einbindung von ADHS Betroffenen	mobiles Angebot in "Brennpunkten" und Minibus zur Einricht.
7		Kommune	"Jugendcafé"	WE-Öffnung Freitag und Samstag (auch Großveranst. Jugend-kultur	Gewaltprävention, multikulturelle Arbeit	Förderung Kreativität und Medienkompetenz
8	Wegberg	Ev. Kirchengem.	"Haus Schalom"	benachteiligte Mäd-chen 13 - 17 Jahre	Projekte der Jugend-kultur (z.B. Konzerte)	geschlechtsspezifisch: 1. Mädchen 8 - 13 Jah-re 2. Mädchen ab 14 Jahre
9		Kath. Kirchengem.	"De Schuer"	geschlechtsspezifisch: Jungen ab 10 Jahre	Förderung Übergang Schule - Beruf	Jugendkulturarbeit "Spiel"

Herr Sieben erläutert den Kinder- und Jugendförderplan für das Kreisjugendamt in Form eines Power-Point-Vortrages. Anschließend bittet der Vorsitzende um Wortmeldungen.

Herr Schmitz bedankt sich für die konstruktive Arbeit, gibt jedoch zu bedenken, auch die unter 6jährigen als Zielgruppe einzubeziehen. Herr Rode unterstützt diesen Vorschlag. Frau Schlömer und Herr Sannig erwidern, dass für die unter 6jährigen die Kindergartenbetreuung maßgebend sei und dass hier andere Rahmenbedingungen gegeben sind, z. B. Bildungsvereinbarung und Sprachförderung. Frau Sevenich-Mattar regt eine Verbesserung der Vernetzung zwischen Kindergarten, Schule und Jugendhilfe an.

Der Power-Point-Vortrag ist als Anlage 1 zu Tagesordnungspunkt der Niederschrift beigefügt.

Herr Sannig und Herr Reyans sind befangen und nehmen nicht an der Beratung und Beschlussfassung zu Punkt 2 und 3 teil.

1. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt einstimmig dem Kreisausschuss, dem Kreistag vorzuschlagen, den Kinder- und Jugendförderplan in der vorgelegten Form zu beschließen.

2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt einstimmig, für 2007 die Personalkosten der hauptamtlichen Fachkräfte in den offenen Jugendeinrichtungen zu übernehmen, wie dies durch Verträge mit Leistungsvereinbarungen ab 2008 vorgesehen ist. Für 2007 stehen entsprechende Haushaltsmittel bereit.

3. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt einstimmig, dem Kreisausschuss, dem Kreistag vorzuschlagen, für die Haushaltsjahre 2008 und 2009 zur Förderung der offenen Jugendarbeit jeweils 550.000,00 Euro bereitzustellen.

.

Kinder- und Jugendförderplan

Auftrag

- 3. AG zum KJHG (Kinder- und Jugendförderungsgesetz) verpflichtet das Land und die Träger der öffentlichen Jugendhilfe einen Kinder- und Jugendförderplan zu erstellen
- JHA-Beschluss vom 15.11.2005

Kinder- und Jugendförderplan

Förderplan

- Basis Jugendhilfeplanung
- Festlegung für Legislaturperiode
- Planungssicherheit
- Qualitätssicherung

Kinder- und Jugendförderplan

Lebenssituation junger Menschen

- Veränderungen in
  - Familie,
  - Schule, Ausbildung
  - Sozialraum
- Ländlicher Raum
  - Hohe Mobilität
  - Lebensweltorientierte Jugendarbeit mit Teilhabemöglichkeiten

Kinder- und Jugendförderplan

Handlungsfelder

- §§ 11 – 14 KJHG:
  - Jugendarbeit
    - Jugendverbände
    - Offene Arbeit
  - Jugendsozialarbeit
  - erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Kinder- und Jugendförderplan

Schwerpunkte der Jugendarbeit

Freie Träger agieren in eigener Verantwortung im Rahmen der Schwerpunkte:

- politische und soziale Bildung
- schulbezogene Jugendarbeit
- kulturelle Jugendarbeit
- sportliche u. freizeitorientierte Angebote
- Kinder- und Jugenderholung
- medienbezogene Jugendarbeit
- interkulturelle Jugendarbeit
- geschlechterdifferenzierte Jugendarbeit
- internationale Jugendarbeit

Kinder- und Jugendförderplan

Jugendverbandsarbeit

- selbst organisiert
- gemeinsam gestaltet und mitverantwortet
- Erfahrungsraum und Lernort für Demokratie
- Benachteiligte noch wenig erreicht

Kinder- und Jugendförderplan

Offene Kinder- und Jugendarbeit

- Zielgruppe: alle Kinder u. Jugendliche
- sozialraumorientiert
- niederschwellig
- pädagogische Fachkräfte -> hohe Qualität
- Leistungsvereinbarungen

Kinder- und Jugendförderplan

Jugendsozialarbeit

- benachteiligte Jugendliche (auch Migranten)
- individuelle Unterstützung
- Kooperation mit Schule möglichst rechtzeitig
- Kooperation mit ARGE
- geschlechtsspezifische Angebote weiterentwickeln

Kinder- und Jugendförderplan

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

- Präventive Angebote der Information und Beratung
- Fort- und Weiterbildung von Multiplikatoren
- Projekte mit Kindern und Jugendlichen (Schulklassen, Jugendheimbesucher)
- Vernetzung, Koordination „AG Jugendschutz"

Kinder- und Jugendförderplan

Zielgruppe

- Junge Menschen von 6 bis 21 Jahren
- Kinder/Jugendliche in benachteiligten Lebenswelten
- Junge Menschen mit Migrationshintergrund
- Junge Menschen mit Behinderungen

Kinder- und Jugendförderplan

Querschnittsaufgaben

- Gender Mainstreaming (Gleichstellung)
- Interkulturelle Bildung
- Partizipation (Beteiligung)
- Zusammenarbeit Jugendhilfe u. Schule

Kinder- und Jugendförderplan

- Auftakt ist gegeben
- Einige Arbeitsfelder sind noch wenig überschaubar, hier ist noch Vernetzung, Datenerhebung zu leisten
- Vertiefung, Fortschreibung ist notwendig

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**
Jugendhilfeausschuss	28. August 2007

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 2:

20. Fortschreibung des Kindergartenbedarfsplans für das Kreisjugendamt Heinsberg

Die Planungsverantwortung für die Tageseinrichtungen für Kinder im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes ergibt sich aus § 79 Absatz 1 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz). Danach haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Erfüllung der Aufgaben nach dem SGB VIII die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung. Diese Planungsverantwortung nimmt die Verwaltung des Kreisjugendamtes stets im engen Benehmen mit den Städten und Gemeinden sowie den freien Trägern der Tageseinrichtungen wahr. Die Zuordnung der einzelnen Einrichtungen zu den Wohnbereichen wurde mit den Trägern der Einrichtungen und den jeweils zuständigen Städten/Gemeinden fachlich abgestimmt. Dabei wurden die Kriterien der Erreichbarkeit sowie das tatsächliche Anmeldeverhalten der Eltern berücksichtigt.

1. Erfüllung des Rechtsanspruchs für Kindergartenkinder

Nach § 24 Absatz 1 SGB VIII haben Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt Anspruch auf den Besuch einer Tageseinrichtung. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung steht. Für den Jugendamtsbezirk Kreis Heinsberg ist bis auf die Gemeinde Selfkant der Rechtsanspruch nach § 24 Absatz 1 SGB VIII gewährleistet. In der Gemeinde Selfkant fehlen im Planungszeitraum 2007/2008 bis 2009/2010 rechnerisch gesehen nach wie vor Plätze. Festzustellen bleibt jedoch, dass Versorgungsprobleme in der Vergangenheit nicht aufgetreten sind. Grund hierfür ist die Bevölkerungsstruktur. In den Zahlen sind auch niederländische Kinder erfasst, deren Eltern nicht auf das deutsche, sondern auf das niederländische Kindergartenangebot zurückgreifen.

In allen anderen sechs zum Kreisjugendamtsbezirk gehörenden Kommunen ist der Rechtsanspruch auf Ebene der jeweiligen Stadt/Gemeinde gewährleistet. Eine Gewährleistung des Rechtsanspruchs in jedem Wohnbereich ist nicht in allen Bereichen möglich. Es wird auf die einzelnen Tabellen verwiesen.

Die demografische Entwicklung zeigt deutlich rückläufige Kinderzahlen. Die Gesamtübersicht für den Planungszeitraum 2007/2008 bis 2009/2010 zeigt ein deutliches Abflachen der Kinderzahlen im Verlauf der Jahre.

Ein Vergleich der Kinderzahlen gemäß der 19. und der jetzt vorliegenden 20. Fortschreibung des Kindergartenbedarfsplans macht dies deutlich:

zu versorgende Kinder im Kindergartenjahr 2005/2006	4.553
zu versorgende Kinder im Kindergartenjahr 2007/2008	4.169

Das sind 384 Kinder weniger. Dieser Trend setzt sich in den Jahren 2008/2009 und 2009/2010 fort. Die Kinderzahlen sinken in diesen Kindergartenjahren um 157 bzw. 490 Kinder.

Das führt dazu, dass auf der Ebene des Kreisjugendamtes Heinsberg bei einem angenommenen Bedarf von 90 % es zu Überhängen an Kindergartenplätzen kommt, und zwar wie folgt:

Kindergartenjahr 2007/2008	258
Kindergartenjahr 2008/2009	399
Kindergartenjahr 2009/2010	699

Im Rahmen seiner Planungsverantwortung hat der Jugendhilfeträger darauf hinzuwirken, dass ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung steht. Dieses Angebot wurde ausgebaut. In der 19. Fortschreibung des Kindergartenbedarfsplanes wurden 410 Ganztagsplätze ausgewiesen. **Nunmehr stehen 560 Plätze zur Verfügung.**

Im Übrigen wird auf die Tabellen verwiesen.

2. Betreuung von Kindern unter 3 Jahren und Schulkindern

Das Tagesbetreuungsausbaugesetz vom 27.12.2004, das mit Wirkung vom 01.01.2005 die maßgeblichen Vorschriften des SGB VIII über die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege geändert hat, verpflichtet den Träger der öffentlichen Jugendhilfe, für Kinder im Alter unter 3 Jahren und im schulpflichtigen Alter ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in Tagespflege vorzuhalten (§ 24 Absatz 2 SGB VIII). Zwar ist ein Rechtsanspruch für Kinder im Alter von unter 3 Jahren und für Kinder im schulpflichtigen Alter auf Betreuungsplätze in Tageseinrichtungen für Kinder nach wie vor nicht gegeben; jedoch trifft den Jugendhilfeträger die objektiv-rechtliche Verpflichtung, für jedes Kind, welches einen geeigneten Platz in einer solchen Einrichtung begehrt, einen entsprechenden Platz zur Verfügung zu stellen.

Nach § 24 Absatz 3 SGB VIII gilt insbesondere, dieses Angebot vorzuhalten für Erziehungsberechtigte oder Alleinerziehende, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder eine Erwerbstätigkeit aufnehmen wollen bzw. sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder an Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit teilnehmen oder wenn ohne diese Leistung eine dem Wohl des Kindes entsprechende Förderung nicht gewährleistet ist. Dabei sind die individuellen Bedarfe zu berücksichtigen.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 07.06.2005 beschlossen, dass für die Versorgung von Kindern unter 3 Jahren, vorrangig von Kindern ab 2 Jahren, auf das Instrumentarium der Budgetvereinbarung zurückzugreifen sei. Sollte sich darüber hinaus die Notwendigkeit und Möglichkeit von Gruppenumwandlungen ergeben (z. B. kleine altersgemischte Gruppen), ist vorerst in jeder Kommune des Kreisjugendamtsbezirks die Umwandlung von jeweils einer Gruppe anzustreben. Darüber hinaus hat der Jugendhilfeausschuss die Verwaltung beauftragt, zur Erfüllung der Verpflichtung nach § 24 Absätze 2 bis 5 SGB VIII die Voraussetzungen hierfür so schnell wie möglich zu schaffen, damit die Gewährleistungsangebote spätestens ab 01.10.2010 sichergestellt sind.

Aufgrund der demografischen Entwicklung auch im Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg – es wird auf die Ausführungen zu 1. verwiesen – wurden in den Jahren 2006 und 2007 Gruppen geschlossen, und zwar wie folgt:

1. **Kindergarten St. Josef Geilenkirchen-Bauchem**
   1 Regelgruppe zum 31.07.2006
   2 Regelgruppen zum 31.07.2007

2. **Pfarrer-Schaaff-Kindergarten Übach-Palenberg-Boscheln**
   1 Regelgruppe zum 31.07.2006 (Notgruppe)

3. **Kindergarten St. Lambertus Waldfeucht**
   1 Regelgruppe

Dadurch sind 125 Plätze weggefallen. Die freigesetzten Kreis- und Landesmittel wurden im Kindergartensystem belassen und zur Finanzierung von Gruppenumwandlungen verwandt. Im Zeitraum 01.08.2006 bis 31.07.2007 wurden **vier weitere kleine altersgemischte Gruppen** durch Umwandlungen gebildet, und zwar jeweils eine im

- Kindergarten Geilenkirchen-Teveren
- Kindergarten der Johanniter in Übach-Palenberg
- Kindergarten Steinkirchen in Wassenberg
- Ev. Kindergarten in Wegberg.

Darüber hinaus wurden Regelgruppen mit der Möglichkeit der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren umgewandelt, und zwar

1. **Kindergarten Selfkantkaserne in Geilenkirchen**
   1 Gruppe 2jährige bis Schuleintritt

2. **Kath. Kindergarten St. Lambertus in Waldfeucht**
   1 Gruppe 2jährige bis Schuleintritt

3. **Kindergarten Apfelbaum in Wassenberg**
   1 Gruppe 1jährige bis Schuleintritt.

Durch diese Umwandlungen erhöhte sich die Zahl der Plätze für Kinder unter 3 Jahren von 7 auf 56. Bisher bestand nur eine kleine altersgemischte Gruppe im Johanniter-Kindergarten Wassenberg-Orsbeck.

Ermittlung des quantiativen Bedarfes für Kinder unter 3 Jahren bis zum Jahr 2010

Die Verwaltung des Jugendamtes hat eine erste Ermittlung des quantitativen Bedarfes vorgenommen. Dabei wurden die tatsächlichen Kinderzahlen sowie die demographische Entwicklung, aber auch die tatsächliche Nachfrage berücksichtigt. Zu bemerken ist hierbei, dass es sich vorerst um einen theoretischen Ansatz handelt, der der Korrektur bedarf, wenn sich das tatsächliche Nachfrageverhalten ändert.

Erhebung der Kinderzahl zum Stichtag 31.12.2006

Kinder unter 3 Jahren - Stand 31. 12. 2006 -				
Kommune	**Gesamt**	**0 – 1 Jahr**	**1 – 2 Jahre**	**2 – 3 Jahre**
Gangelt	265	72	103	90
Geilenkirchen	603	169	215	219
Selfkant	253	72	94	87
Übach-Palenberg	586	146	219	221
Wassenberg	466	132	181	153
Waldfeucht	196	66	62	68
Wegberg	657	224	232	201
Kreisjugend-amtsbezirk	**3.026**	**881**	**1.106**	**1.039**

Die Zahlen sind wie folgt zu korrigieren:
Für Säuglinge im Alter von bis zu 2 Monaten ist davon auszugehen, dass diese keinen Platz beanspruchen werden, da im Anschluss an die Geburt die gesetzliche Mutterschutzfrist von mindestens 8 Wochen eintritt. Die Betreuung dieser Kinder ist sichergestellt. Umgerechnet handelt es sich hierbei um 147 Kinder. Darüber hinaus weist die demographische Studie zur Entwicklung der Bevölkerung im Kreis Heinsberg (Basisdaten zur Jugendhilfeplanung) einen Rückgang der Kinderzahlen im Alter von 0 bis 3 Jahren bis zum Jahr 2010 um 5 v. H. aus. Daher sind die vorgenannten Zahlen um 5 v. H. zu korrigieren, so dass sich für die einzelnen Jahrgänge folgende Kinderzahlen ergeben:

0 – 1 Jahr	**1 – 2 Jahre**	**2 – 3 Jahre**
697	**1.051**	**987**
Gesamt		**2.735**

Um den Bedarf zu ermitteln, ist eine Bedarfsquote festzulegen. Es werden folgende Bedarfsquoten unterstellt:

0 – 1 Jahr	**5 v. H.**
1 – 2 Jahre	**15 v. H.**
2 – 3 Jahre	**30 v. H.**
0 - 3 Jahre	**Ø 16,7 v. H.**

Daraus ergibt sich für die einzelnen Jahrgänge folgender Bedarf:

0 – 1 Jahr	**1 – 2 Jahre**	**2 – 3 Jahre**
5 v. H. **35 Plätze**	**15. v. H.** **158 Plätze**	**30 v. H.** **296 Plätze**
Gesamt		**489 Plätze**

Zur Bedarfsdeckung stehen 56 Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder und mindestens 108 Plätze bei Tagespflegepersonen sowie 129 Plätze im Rahmen der Budgetvereinbarung zur Verfügung, also insgesamt 293 Plätze. Aktuell besteht eine Nachfrage für 190 Kinder.

Ob die angenommenen Bedarfsquoten realistisch sind, bleibt abzuwarten. Hinsichtlich der Betreuung von Kindern im Alter von 0 bis 1 Jahr ist auf das zum 01.01.2007 eingeführte Elterngeld als neue sozialpolitische Leistung zu verweisen. Es wird davon ausgegangen, dass die Nachfrage für diesen Altersjahrgang nicht steigen, sondern eher rückläufig sein wird. Sollte eine Nachfrage bestehen, so kann hier in erster Linie die Tagespflege bedarfsdeckend eintreten.

Für die Kinder von 1 bis 2 Jahren dürfte in erster Linie auch die Tagespflege in Betracht kommen. Hier ist die Nachfrage gering. Im Kindergartenjahr 2006/2007 wurde lediglich für 1 Kind im Alter von 1 bis 2 Jahren eine institutionelle Betreuung gewünscht. Im Bereich der Tagespflege waren es 17 Kinder.

In der Altersgruppe 2 bis 3 Jahre ist die Nachfrage deutlich gegeben. Im Rahmen der Budgetvereinbarung werden zu Beginn des Kindergartenjahres 2007/2008 125 Kinder betreut.

Hinweis:
Im Rahmen der Budgetvereinbarung können Kinder im Alter von 2 bis 3 Jahren in eine Tageseinrichtung für Kinder aufgenommen werden, wenn mindestens 2 bis 2,5 Plätze nicht durch Regelkinder besetzt sind.

Hier ist auch die weitere Entwicklung abzuwarten; dies insbesondere wegen der Regelung im Entwurf des Kinderbildungsgesetzes, das zum 01.08.2008 das derzeitige Kindergartengesetz ablösen soll. Vorgesehen ist im Entwurf des Kinderbildungsgesetzes auch die Bildung von Gruppen „2jährige bis Schuleintritt". Aufgrund der demografischen Entwicklung können weitere Gruppen umgewandelt werden.

Die Betreuung von Schulkindern ist im Rahmen der Offenen Ganztagsschule zu gewährleisten.

3. Betreuung von Kindern mit Behinderung

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 07.06.2005 ebenfalls beschlossen, in enger Abstimmung mit dem Landessozialamt weitere Plätze für Kinder mit Behinderung zu schaffen. Aufgrund der demografischen Entwicklung konnten zum 01.08.2006 in Wegberg (AWO-Kindergarten) eine Regelgruppe in eine integrative Gruppe und zum 01.08.2007 in Scherpenseel (AWO-Kindergarten) ebenfalls durch Umwandlung einer Regelgruppe in eine integrative Gruppe jeweils 5 weitere Plätze für Kinder mit Behinderung geschaffen werden. Damit hat sich die Platzzahl von 54 auf 64 Plätze erhöht. Nach Einschätzung der Verwaltung des Jugendamtes sind diese jedoch nicht ausreichend.

Beabsichtigt ist, auch - wegen einer wohnortnahen Versorgung - für die Grenzgemeinden (Gangelt, Selfkant und Waldfeucht) eine integrative Gruppe zu bilden. In Frage kommt hier die Tageseinrichtung in Waldfeucht-Bocket.

Übersicht über die bestehenden Plätze für Kinder mit Behinderung:

Einrichtungen der Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Heinsberg e. V.:

Kindergarten Scherpenseel	10 Plätze
Kindergarten Wassenberg, Breiter Weg	5 Plätze
Kindergarten Wegberg, Freiheider Straße	10 Plätze

Einrichtung der Lebenshilfe e. V.:

Sonderkindergarten in Geilenkirchen, Robert-Koch-Straße	
- 2 integrative Gruppen	
- 2 heilpädagogische Gruppen	10 Plätze
	16 Plätze

Einrichtungen des Christl. Kindergartenvereins Wassenberg e.V.

- Kindergarten „Apfelbaum“, Wassenberg	5 Plätze
1 integrative Gruppe	
- Kindertagesstätte “Rosengarten”, Wassenberg	
1 heilpädagogische Gruppe	8 Plätze
	56 Plätze

Über die Einrichtungen im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Heinsberg hinaus stehen Plätze für Kinder mit Behinderung in folgenden Einrichtungen zur Verfügung:

Erkelenz

- Kath. Kindergarten Kückhoven	5 Plätze
- Städt. Kindergarten Immerath	
1 heilpädagogische Gruppe	8 Plätze

Heinsberg

- Sonderkindergarten der Lebenshilfe	
2 integrative Gruppen	10 Plätze
3 heilpädagogische Gruppen	24 Plätze
- Städt. Kindergarten Heinsberg	
1 integrative Gruppe	5 Plätze

Hückelhoven

- Kath. Kindergarten Brachelen	
1 heilpädagogische Gruppe	8 Plätze

Bedarfs- und Versorgungssituation von Kindern, die vom Kreissozialamt Heinsberg nach § 53 SGB XII anerkannt sind

Personen, die nicht nur vorübergehend körperlich, geistig oder seelisch wesentlich behindert sind, ist Eingliederungshilfe zu gewähren.

Kinder, die vom Kreissozialamt nach § 53 SGB XII als Behinderte anerkannt sind, wurden natürlich auch bei der Gesamtzahl der Kinder im Kindergartenalter bereits berücksichtigt, da auch Kinder mit Behinderung zunächst einmal als Kinder im Kindergartenalter wie nicht behinderte Kinder auch vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt Anspruch auf den Besuch eines Kindergartens haben.

Dieser **Anspruch nach Jugendhilferecht tritt aber nach § 10 Absatz 2 KJHG hinter den spezialgesetzlichen Anspruch auf Gewährung von Eingliederungshilfe nach dem Bundessozialhilfegesetz zurück. Leistungen im Rahmen der Maßnahmen der Eingliederungshilfe gehen den Leistungen nach dem KJHG also vor.**

Zuständiger Leistungsträger für alle Maßnahmen der Eingliederungshilfe für junge Menschen, die körperlich oder geistig behindert sind oder von einer solchen Behinderung bedroht sind, **ist der überörtliche Träger der Sozialhilfe, der Landschaftsverband Rheinland.** Nach § 17 Sozialgesetzbuch Teil I (SGB I) ist dieser Leistungsträger verpflichtet darauf hinzuwirken, dass

- jeder Berechtigte die ihm zustehenden Sozialleistungen in angemessener Weise, umfassend und schnell erhält,
- die zur Ausführung von Sozialleistungen erforderlichen Dienste und Einrichtungen rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen.

Seine Aufgaben nach § 17 SGB I erledigt der Landschaftsverband Rheinland in enger Kooperation mit dem Kreissozialamt. **Aufgrund dieser Zuständigkeit greift das Kreisjugendamt bei der Planung von Plätzen für Kinder mit Behinderung auf die Bedarfszahlen der Sozialhilfeebene zurück.**

Auf dem Hintergrund der dargestellten Zuständigkeit wurde das Kreissozialamt gebeten, aktuelle Angaben zur Zahl und damit auch zum Versorgungsgrad der behinderten Kinder zu machen.

Danach stellt sich die Bedarfs- und Versorgungssituation der berechtigten Kinder wie folgt dar:

- siehe nachfolgende Tabelle -

Warteliste Integrative Gruppen (Stand: 01.08.2007)
unter Berücksichtigung von Doppelmeldungen und ohne Berücksichtigung
von Kindern aus den Stadtgebieten Erkelenz, Hückelhoven und Heinsberg

	Einrichtung	geb. bis 30.06.2004	geb. vom 01.07.2004 bis 30.06.2005	geb. nach dem 30.06.2005	Gesamt
1.	Lebenshilfe für Behinderte Integrative Gruppe „Triangel“ Im Hofbruch 52525 Heinsberg	- -	- -	1 1	Wassenberg 1 Wegberg 1 2
2.	Lebenshilfe für Behinderte Integrative Gruppe „Triangel“ Robert-Koch-Str. 21 52511 Geilenkirchen	4 - -	3 1 1	- - -	Geilenkirchen 7 Übach-Palenberg 1 Waldfeucht 1 9
3.	Arbeiterwohlfahrt Integrative Gruppe Breiter Weg 35 41849 Wassenberg	-	-	-	0
4.	Arbeiterwohlfahrt Integrative Gruppe Freiheider Str. 22 41844 Wegberg	-	-	1	Wegberg 1
5.	Arbeiterwohlfahrt Planckstr. 8 52531 Übach-Palenberg/ Scherpenseel	4 -	1 -	- 1	Geilenkirchen 1 Übach-Palenberg 5 6
		8	6	4	18

Warteliste Integrative Gruppen (Stand: 01.08.2007)
unter Berücksichtigung von Doppelmeldungen und ohne Berücksichtigung
von Kindern aus den Stadtgebieten Erkelenz, Hückelhoven und Heinsberg

	Einrichtung	geb. bis 30.06.2004	geb. vom 01.07.2004 bis 30.06.2005	geb. nach dem 30.06.2005	Gesamt
	Übertrag:	8	6	4	18
6.	Kindertagesstätte Rosengarten - heilpädagogische Gruppe Schulstraße 1 41849 Wassenberg-Myhl	-	-	1	Wassenberg 1
7.	Christl. Kindergartenverein Wassenberg e. V. „Apfelbaum“ Am Neumarkt 23 - 25 41849 Wassenberg	1	-	-	Wassenberg 1
		9	**6**	**5**	**20**

4. Tagespflege

Die Tagespflege soll ebenfalls nach den Vorgaben des Tagesbetreuungsausbaugesetzes weiter ausgebaut werden.

Der Kreis Heinsberg führt bereits seit Jahren jährlich Seminare für Tagespflegepersonen durch, um für eine entsprechende Nachfrage gerüstet zu sein. Mit dem Angebot der Tagespflege sollen in erster Linie Kinder unter 2 Jahren versorgt werden.

Kommune	**Anzahl der Tagespflegepersonen**	**Tagespflegeplätze**
Geilenkirchen	19	25
Übach-Palenberg	18	25
Wegberg	23	25
Wassenberg	12	15
Waldfeucht	6	6
Gangelt	7	7
Selfkant	3	5
Gesamt	88	108

5. Familienzentren

Das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen teilt mit Erlass vom 05.02.2007 mit, dass sich die Landesregierung zum Ziel gesetzt hat, bis zum Jahr 2012 in Nordrhein-Westfalen 3.000 Tageseinrichtungen für Kinder zu Familienzentren weiterzuentwickeln. Ziel ist es dabei, die kinder- und familienorientierten Leistungen zu bündeln, qualitativ weiterzuentwickeln, um den Familien ein einheitliches Angebot über die Kindertageseinrichtungen „aus einer Hand“ anzubieten. Das Angebot soll niederschwellig und umfassend angelegt werden und gut zugänglich – auch für Familien mit Zuwanderungsgeschichte – sein. Die Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren soll unter Berücksichtigung der bestehenden sozialräumlichen Bedingungen erfolgen. Dabei will die Landesregierung auf die bereits vorhandene gute Infrastruktur an Einrichtungen und Angeboten zur Förderung von Kindern und zur Unterstützung von Familien in den Kommunen aufbauen. Die Gestaltung der örtlichen Infrastruktur obliegt der kommunalen Jugendhilfeplanung. Die sozialraumbezogenen Kenntnisse der Jugendämter für den weiteren Ausbau der Familienzentren in die Fläche sind nach Einschätzung des Ministeriums unverzichtbar.

Im Jahr 2006 wurde die kommunale Tageseinrichtung „Mullewapp“ in Gelienkirchen-Teveren ausgewählt. Die Einrichtung ist mittlerweile zertifiziert.

Für das Kindergartenjahr 2007/2008 hat der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 18. Juni 2007 9 weitere Einrichtungen zu Familienzentren ausgewählt.

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick.

Übersicht über die Tageseinrichtungen für Kinder
für die Weiterentwicklung zum Familienzentrum

Einrichtung	**Träger**
Gangelt	
Kindergarten Breberen Hochstraße 28 52538 Gangelt	Kindergarten „Lindenbaum“ e. V. 52538 Gangelt
Geilenkirchen	
AWO-Kindergarten Stadtmitte Herzog-Wilhelm-Str. 22 52511 Geilenkirchen	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Heinsberg e.V., Siemensstraße 7 52525 Heinsberg
Übach-Palenberg	
AWO-Kindergarten Boscheln Friedensstraße 15 52531 Übach-Palenberg	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Heinsberg e. V. Siemensstraße 7 52525 Heinsberg
Kath. Kindergarten „Arche Noah“ Übach, Adolfstraße 18 52531 Übach-Palenberg	Kath. Kirchengemeinde St. Dionysius Kirchplatz 8 52531 Übach-Palenberg
Christl. Kindergarten Frelenberg, Theodor-Seipp-Straße 5 52531 Übach-Palenberg	Christl. Kindergartenverein Übach-Palenberg e. V. Theodor-Seipp-Straße 5 52531 Übach-Palenberg
Wassenberg	
Kindergarten „Apfelbaum“ Am Neumarkt 23/25 41849 Wassenberg	Christl. Kindergartenverein Wassenberg e. V. Pfaderstraße 4 41849 Wassenberg
Kindergarten „Regenbogen“ Orsbeck, Weilerstr. 68 41849 Wassenberg	Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. Grüner Weg 1 52070 Aachen
Wegberg	
Komm. Kindergarten Arsbeck An der Landwehr 3 41844 Wegberg	Stadt Wegberg Rathausplatz 25 41844 Wegberg
Kath. Kindergarten Wegberg Rathausplatz 29 41844 Wegberg	Kath. Kirchengemeinde St. Peter und Paul Bahnhofstraße 6 41844 Wegberg

6. Ausblick

Zum 01.08.2008 soll das Kinderbildungsgesetz in Kraft treten. Das Kinderbildungsgesetz sieht neue Finanzierungsgrundlagen (Kindpauschalen), neue Gruppenformen (Kleinkindgruppe und 2jährige bis Schuleintritt) und andere Öffnungszeiten vor. Daraus ergeben sich Veränderungen, die partnerschaftlich zwischen den Trägern der Tageseinrichtungen für Kinder und dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe geregelt werden müssen.

Ebenfalls sind zum 01.08.2008 die Elternbeiträge (Struktur und Höhe) neu festzulegen.

Zum 01.01.2008 wird Geilenkirchen ein eigenes Jugendamt bilden.

Wegen dieser Neuerungen und Veränderungen beabsichtigt die Verwaltung des Jugendamtes, bereits im Jahr 2008 die 21. Fortschreibung des Kindergartenbedarfsplans vorzulegen.

7. Die Erläuterungen sind Bestandteil der 20. Fortschreibung des Kindergartenbedarfsplanes.

8. Die Verwaltung des Jugendamtes bittet den Jugendhilfeausschuss, die 20. Fortschreibung des Kindergartenbedarfsplanes zu beschließen.

Herr Oehlschläger erläutert die wesentlichen Punkte der 20. Fortschreibung des Kindergartenbedarfsplanes für das Kreisjugendamt Heinsberg. Er erwähnt, dass der Rechtsanspruch für Kinder im Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg bis auf die Gemeinde Selfkant erfüllt ist . Er geht auf die demografische Entwicklung ein und zeigt deutlich, dass der Rückgang der Kinderzahlen bis zum Jahr 2009/2010 anhält. Die Folge sind große Überhänge an Kindergartenplätzen. Auch weist er darauf hin, dass durch Gruppenumwandlungen nunmehr 560 Plätze für eine Ganztagsbetreuung zur Verfügung stehen.

Er erwähnt, dass für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren durch Gruppenumwandlungen nunmehr 5 kleine altersgemischte Gruppen zur Verfügung stehen. Er geht kurz auf die Ermittlung des quantitativen Bedarfes für Kinder unter 3 Jahren bis zum Jahr 2010 ein und erläutert die Bedarfszahl.

Für Kinder mit Behinderung wurden weitere 10 Plätze geschaffen.

Anschließend bittet der Vorsitzende um Wortmeldungen. Insbesondere wird im Ausschuss die Betreuung der Kinder unter 3 Jahren diskutiert. Dem Jugendhilfeausschuss ist die weitere Schaffung von Plätzen für die Kinderbetreuung unter 3 Jahren ein wichtiges Anliegen.

Nach weitergehender Diskussion beschließt der Jugendhilfeausschuss einstimmig die 20. Fortschreibung des Kindergartenbedarfsplanes.

Anschließend weist der Vorsitzende darauf hin, dass zu diesem Tagesordnungspunkt ein Antrag gemäß § 10 der Geschäftsordnung der CDU-Kreistagsfraktion vom 21.08.2007 vorliegt und allen Ausschussmitgliedern mit Schreiben vom 23.08.2007 zugeleitet wurde.

Herr Rode begrüßt den Antrag, bittet jedoch, den Antrag dahingehend abzuändern, dass nicht bis zum Jahre 2009, sondern bis zum Jahr 2008 der bedarfsgerechte Ausbau erreicht werden sollte.

Sowohl seitens des Ausschusses als auch von der Verwaltung des Jugendamtes werden hier Bedenken angemeldet. Dies ist zeitlich nicht zu schaffen, da die Vorgaben des Kinderbildungsgesetzes zu berücksichtigen seien und dieses Gesetz sich noch in der parlamentarischen Beratung befindet.

Nach weitergehender Diskussion beschließt der Jugendhilfeausschuss einstimmig Folgendes:

Die Verwaltung des Kreisjugendamtes wird beauftragt, bis zum Ende des Jahres 2007 zu prüfen und darzustellen, wie im Kreisgebiet ein bedarfsgerechter Ausbau der Betreuungsplätze für unter Dreijährige bis zum Jahr 2009 erreicht werden kann; dabei sollen die anstehenden Gesetzesänderungen durch das „KiBiz“ berücksichtigt werden. In diesem Zusammenhang soll auch geprüft und dargestellt werden, welcher finanzielle Aufwand zu tätigen wäre und welche Finanzierungsmöglichkeiten es auf Bundesebene gibt.

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**
Jugendhilfeausschuss	28. August 2007

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 3

Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Offener Ganztagsschule

Die vom Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 18. Juni 2007 beschlossene Jugendhilfeplanung enthält als **Handlungsempfehlung** für das Kreisjugendamt eine **bessere Vernetzung im Sozialraum.** Als ersten Schritt hierzu regt die Verwaltung des Jugendamtes eine Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Offener Ganztagsschule an. Jugendhilfe und Schule sind ohnehin nach dem Schulgesetz NRW und dem Kinder- und Jugendhilfegesetz - SGB VIII - zur Zusammenarbeit verpflichtet. Aus Sicht der Verwaltung des Kreisjugendamtes ist es geboten, sich verstärkt präventiv in die Arbeit der Offenen Ganztagsschule einzubringen. Dies kann sowohl in Form von Projekten als auch durch eine kontinuierliche Mitarbeit in der Ausgestaltung des Betreuungsangebotes erfolgen.

Wegen der finanziellen Auswirkungen bittet die Verwaltung des Jugendamtes um Zustimmung des Jugendhilfeausschusses zu diesen Überlegungen.

Auch ist daran gedacht, ein verstärktes Beratungsangebot des Allgemeinen Sozialen Dienstes aufzubauen. Die Verwaltung des Jugendamtes sieht hierin eine Möglichkeit, präventiv zu arbeiten und zeitnah erziehungsschwache und erziehungsferne Familie zu erreichen.

Ein weiteres wichtiges Anliegen ist, dass alle Kinder das Angebot der Offenen Ganztagsschule in Anspruch nehmen können. Die Finanzierung der Offenen Ganztagsschule ist dreigliedrig und erfolgt durch Landesmittel, Schulträgeranteil und Elternbeiträge. Von Eltern wird oftmals vorgetragen, dass ihnen der Elternbeitrag nicht zugemutet werden kann bzw. dass sie diesen nicht aufbringen können. Die Höhe der Elternbeiträge wird von den jeweiligen Schulträgern festgelegt. Nach derzeitigem Kenntnisstand sehen die Festlegungen der einzelnen Schulträger keine Befreiung von der Zahlung vor.

Nach § 90 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) können für die Inanspruchnahme von Angeboten der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII, der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie nach § 16 Absatz 1, Absatz 2 Nr. 1 und 3 SGB VIII und der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen nach §§ 22, 24 SGB VIII Teilnahmebeträge oder Gebühren festgesetzt werden. Nach Absatz 3 soll bei der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen nach den §§ 22, 24 SGB VIII der Teilnahmebeitrag oder die Gebühr auf Antrag ganz oder teilweise erlassen oder vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe übernommen werden, wenn die Belastung den Eltern nicht zuzumuten ist und die Förderung für die Entwicklung des jungen Menschen erforderlich ist.

Die Offene Ganztagsschule ist keine Tageseinrichtung für Kinder im Sinne der §§ 22, 24 SGB VIII. Für die Übernahme des Elternbeitrages für die Offene Ganztagsschule kann jedoch § 10 Absatz 5 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder in Nordrhein-Westfalen (GTK NRW) herangezogen werden. Danach können die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe ihrer Verpflichtung nach § 24 SGB VIII, für Kinder im schulpflichtigen Alter nach Bedarf Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder vorzuhalten, auch durch entsprechende Angebote an Grundschulen erfüllen. Daraus folgt, dass der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe durch den Verweis an Betreuungsplätze in Offenen Ganztagsschulen, sofern diese bedarfsdeckend sind, keine eigenen Plätze schaffen muss. Dadurch werden sowohl Investitions- als auch Betriebskosten gespart.

Der Entwurf des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz) enthält in § 5 Absatz 1 eine in § 10 Absatz 5 GTK NRW entsprechende Bestimmung.

Sofern das Angebot der Offenen Ganztagsschule nicht bestehen würde, wäre der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe objektiv-rechtlich verpflichtet, durch eigene Maßnahmen darauf hinzuwirken, ein entsprechendes Angebot für Schulkinder zu schaffen. In diesen Fällen wäre er auch verpflichtet, bei Erfüllung der Voraussetzungen nach § 90 SGB VIII den Teilnahmebeitrag zu übernehmen.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann die genaue Höhe der finanziellen Auswirkungen nicht beziffert werden, da die Anmeldezahlen zum neuen Schuljahr noch nicht vorliegen. In der Sitzung kann jedoch hierzu ergänzend vorgetragen werden. Für die Träger der Offenen Ganztagsschule ist es zz. ausreichend, ob das Kreisjugendamt grundsätzlich zur Übernahme der Elternbeiträge bereit ist.

Beschlussvorschlag:
Der Jugendhilfeausschuss beschließt grundsätzlich die Übernahme von Elternbeiträgen in den Fällen, in denen Eltern der Beitrag nicht zugemutet werden kann.

Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur nächsten Sitzung Richtlinien vorzulegen.

Der Ausschussvorsitzende weist nochmals auf die Eckpunkte der Verwaltungsvorlage hin. Er betont, dass es ein wichtiges Anliegen sein müsste, jedem Kind den Besuch der Offenen Ganztagsschule zu ermöglichen.

Dieser Darlegung schließt sich der Ausschuss in der weitergehenden Diskussion an.

Der Jugendhilfeausschuss spricht sich einstimmig dafür aus, dass die Jugendhilfe verstärkt präventiv in die Arbeit der Offenen Ganztagsschule einbezogen wird.

Darüber hinaus beschließt der Jugendhilfeausschuss einstimmig die grundsätzliche Übernahme von Elternbeiträgen in den Fällen, in denen Eltern der Beitrag nicht zugemutet werden kann. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur nächsten Sitzung Richtlinien zu erarbeiten.

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**
Jugendhilfeausschuss	28. August 2007

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 4:

Antrag der CDU-Kreistagsfraktion gemäß § 5 Geschäftsordnung „Fachliche Begleitung von Tagesmüttern durch das Kreisjugendamt“ vom 25.07.2007

Die Verwaltung des Jugendamtes wird zu dem beigefügten Antrag der CDU-Kreistagsfraktion Stellung nehmen.

Herr Steinhäuser nimmt zum Antrag Stellung. Die Stellungnahme ist der Niederschrift als Anlage 1 zu Tagesordnungspunkt 4 beigefügt.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Stellungnahme und bittet um Wortmeldungen.

Herr Rademachers bittet um Erläuterung, wie ein Ersatz bei Ausfall einer Tagespflegeperson „gemanagt“ werden kann.

Herr Steinhäuser erläutert, dass dies bisher aufgrund der geringen Fälle kaum zu Schwierigkeiten geführt hat. Zu beachten ist jedoch, dass ein Wechsel zu einer anderen Tagespflegeperson nicht ohne weiteres möglich sei, da auch hier das Wohl des Kindes im Vordergrund steht und eine Eingewöhnungsphase zu beachten ist.

In den weiteren Wortbeiträgen kommt zum Ausdruck, dass der Jugendhilfeausschuss auf eine hohe Qualität bei den Tagespflegepersonen Wert legt. Herr Oehlschläger ergänzt hierzu, dass die Einflussnahme des Jugendamtes jedoch nur in den Tagespflegeverhältnissen zum Tragen kommen kann, in denen das Kreisjugendamt die Tagespflegepersonen vermittelt hat. Nur in Fällen der Kostenübernahme durch das Kreisjugendamt kann der Qualitätsanspruch des Kreisjugendamtes abverlangt werden.

Sodann beschließt der Jugendhilfeausschuss einstimmig Folgendes:

Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, Vorschläge zu erarbeiten, wie im Rahmen einer verpflichtenden fachlichen Beratung der Tagesmütter im Kreisgebiet eine einheitliche und qualitativ hochwertige Betreuung entsprechend den anerkannten pädagogischen Standards erzielt werden kann.

Anlage 1 zu Tagesordnungspunkt 4

Stellungnahme für die Jugendhilfeausschuss-Sitzung am 28.08.2007 zum Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 25.07.2007 zur Kindertagespflege

Der Jugendhilfeausschuss des Kreisjugendamtes Heinsberg hat in seiner Sitzung vom 01.06.2006 „Leitlinien für die Kindertagespflege“ beschlossen.

Zur Förderung in Kindertagespflege gehört auch die fachliche Beratung, Begleitung und weitere Qualifizierung der Tagespflegeperson (Ziffer 2 b der Leitlinien). Zu den weiteren Aufgaben gehört die Akquirierung von Tagespflegepersonen, die Überprüfung der Bewerber sowie die Mitwirkung und Durchführung bei/von Qualifizierungsmaßnahmen. Die Qualifizierungs-seminare werden bereits seit Jahren den Tagespflegeverhältnissen vorgeschaltet und befassen sich inhaltlich u. a. mit folgenden Punkten:

- Motivationsklärung
- Einführung in die kindlichen Entwicklungsphasen
- rechtliche und organisatorische Fragen
- Kommunikation mit den Eltern
- die Eingewöhnungsphase.

Die Verbesserung des Qualifizierungsangebots ist zz. Thema interner Überlegungen. Wegen enger personeller Ressourcen wurden seit längerem Sondierungsgespräche zur Entwicklung eines kooperativen Konzeptes mit anerkannten Bildungsträgern der Erwachsenenbildung geführt.

Mit der Volkshochschule für den Kreis Heinsberg sind die Vorgespräche abgeschlossen. Die Volkshochschule wird auf der Grundlage fachlicher Vorgaben des Kreisjugendamtes ein Konzept für künftige Qualifizierungsmaßnahmen entwickeln. Vorgesehen ist, dass ab 2008 die Qualifizierungsmaßnahmen über die Volkshochschule abgewickelt werden. Vorgesehen ist ein Vorbereitungsseminar mit 20 Unterrichtsstunden. Darüber hinaus werden weitere Module angeboten für Absolventen der Vorbereitungskurse sowie für bereits tätige Tagespflegepersonen. Der Umfang des weiteren Moduls beträgt jeweils 40 Unterrichtsstunden im Jahr.

Die Teilnehmer können nach dem Modul „Vorbereitung“ in der Tagespflege tätig werden. Sie werden aber verpflichtet, innerhalb eines Jahres vertiefende Module aus bestimmten inhaltlichen Bereichen zu belegen.
Aus hiesiger fachlich-methodischer Sicht ist hiermit die Fortentwicklung des Qualitätsstandards gewährleistet.

Bei einem zeitlichen Ausfall einer Tagespflegeperson wird unter Wahrung fachlich-pädagogischer Standards (Kennenlern-/Eingewöhnungsphase u. a.) in der Regel für Ersatz gesorgt. Die Notwendigkeit eines „besonderen Verfahrens“ wird zz. nicht gesehen.

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**
Jugendhilfeausschuss	28. August 2007

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 5:

Bewilligung von Zuschüssen zu Maßnahmen der Mitarbeiterfortbildung

Haushaltsstelle 1/451.71840

Jugendbeauftragtenbüro für die Region Heinsberg
Mitarbeiterfortbildung

An sechs Vormittagen (jeweils 3 Stunden am 07.03., 14.03., 21.03., 18.04., 25.04. und 02.05.2007) führte das Jugendbeauftragtenbüro für erwachsene Mitarbeiter, die Ferienspiele und andere Ferienmaßnahmen betreuen, einen Freizeitleiterkurs als Grundkurs durch. Aus dem Zuständigkeitsgebiet des Kreisjugendamtes nahmen 15 Personen teil.
Zu anteiligen Kosten von 994,48 € wird richtliniengemäß ein Zuschuss mit
15 Teilnehmer x 3 Bildungstage x 11,00 € = **495,00 €**
beantragt.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt einstimmig, dem Jugendbeauftragtenbüro für die Region Heinsberg für eine Mitarbeiterforderbildung einen Betrag von 495,00 Euro zu bewilligen.

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**
Jugendhilfeausschuss	28. August 2007

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 5:

Bewilligung von Zuschüssen zu Maßnahmen der sonstigen Jugendarbeit

Haushaltsstelle 1/451.71850

Christliche Arbeiterjugend (CAJ), Referat Berufsvorbereitung Mönchengladbach Berufsvorbereitende Maßnahmen mit Hauptschulen im Kreisgebiet

Bereits im November 2006 stellte die CAJ für die folgenden Berufsvorbereitungsseminare einen Antrag auf Kreiszuschuss. Zwischenzeitlich wurden die entsprechenden Verwendungsnachweise vorgelegt und geprüft:

1. Berufsvorbereitungsseminar mit der Hauptschule Höngen im Oswald-von-Nell-Breuning-Haus in Herzogenrath vom 23.04.2007 bis 27.04.2007 mit 28 Teilnehmern aus dem Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes.

   Zu den Kosten von 5.484,40 € wird ein Kreiszuschuss von **528,00 €**
   beantragt. Damit ist eine Kostendeckung erreicht.
   Gemäß Richtlinien ergibt sich höchstens ein Zuschuss von 28 Teilnehmern x 4 Bildungstage x 5,50 € = 616,00 €

2. Berufsvorbereitungsseminar mit der Hauptschule Wegberg im Oswald-von-Nell-Breuning-Haus in Herzogenrath vom 21.05.2007 bis 25.05.2006 mit 28 Teilnehmern aus dem Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes.

   Zu den Kosten von 5.437,20 € wird ein Kreiszuschuss von **528,00 €**
   beantragt. Damit ist eine Kostendeckung erreicht.
   Gemäß Richtlinien ergibt sich höchstens ein Zuschuss von 28 Teilnehmern x 4 Bildungstage x 5,50 € = 616,00 €

3. Berufsvorbereitungsseminar mit der Hauptschule Wegberg im Oswald-von-Nell-Breuning-Haus in Herzogenrath vom 21.05.2007 bis 25.05.2007 mit 29 Teilnehmern aus dem Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes.

   Zu den anteiligen Kosten von 5.441,27 € wird ein Kreiszuschuss von **572,00 €**
   beantragt. Damit ist eine Kostendeckung erreicht.
   Gemäß Richtlinien ergibt sich höchstens ein Zuschuss von 29 Teilnehmern x 4 Bildungstage x 5,50 € = 638,00 €

4. Berufsvorbereitungsseminar mit der Hauptschule Wegberg im Oswald-von-Nell-Breuning-Haus in Herzogenrath vom 11.06.2007 bis 15.06.2007 mit 43 Teilnehmern aus dem Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes (zwei Klassen parallel).

   Zu den anteiligen Kosten von 8.659,40 € wird ein Kreiszuschuss gemäß Richtlinien mit 43 Teilnehmern x 4 Bildungstage x 5,50 € = **946,00 €** beantragt.

Für die Maßnahmen Ziffer 1 - 4 ergibt sich insgesamt ein Kreiszuschuss von **2.574,00 €**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt einstimmig, der Christlichen Arbeiterjugend (CAJ), Referat Berufsvorbereitung Mönchengladbach für vier Mitarbeiterforderbildungen einen Gesamtbetrag von 2.574,00 Euro zu bewilligen.

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**
Jugendhilfeausschuss	28. August 2007

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 5:

Bewilligung von Zuschüssen zu Maßnahmen der sonstigen Jugendarbeit

Haushaltsstelle 1/451.71850

Bund der St. Sebastianus Schützenjugend - Bezirksverband Wassenberg Wochenendfreizeit

Vom 19.05. -20.05.2007 führte der Bezirksverband Wassenberg eine Freizeit für Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren in Düren-Kreuzau durch. Neben Wettkampf im Drachenbau standen Kinderschminken und Zirkus-AG im Mittelpunkt des Angebotes. Geländespiel, bunter Abend, Lagerfeuer, Grillen und Nachtwanderung rundeten das Programm ab.
Für 49 Teilnehmer und 6 Betreuer ergaben sich Kosten von 1.300,00 €, von denen 490,00 € durch Elternbeiträge abgedeckt wurden. Zu den nicht gedeckten Kosten in Höhe von 810,00 € wird gemäß Richtlinien ein Kreiszuschuss mit 50 % = **405,00 €** beantragt.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt einstimmig, dem Bund der St. Sebastianus Schützenjugend – Bezirksverband Wassenberg – für eine Wochenendfreizeit einen Betrag von 405,00 Euro zu bewilligen

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**
Jugendhilfeausschuss	28. August 2007

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 5:

Bewilligung von Zuschüssen zu Maßnahmen der sonstigen Jugendarbeit

Haushaltsstelle 1/451.71850

SV Waldfeucht - Bocket, Jugendabteilung
Wochenendfreizeit

Vom 15.06.-17.06.2007 führte die Jugendabteilung des SV Waldfeucht-Bocket eine Freizeitmaßnahme für Kinder von 6 bis 10 Jahren in Hinsbeck durch. Großgruppenspiele auf der Wiese und im Wasser, Spaßolympiade im Wasser, Grillabend, Nachtwanderung mit Fledermausbeobachtung standen auf dem Programm.
Für 38 Teilnehmer und 5 Betreuer ergaben sich Kosten von 2.200,00 €, von denen 988,00 € durch Elternbeiträge abgedeckt wurden. Zu den nicht gedeckten Kosten in Höhe von 1.212,00 € wird gemäß Richtlinien ein Kreiszuschuss mit 43 Personen x 8,00 € = **344,00 €** beantragt.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt einstimmig, dem SV Waldfeucht-Bocket, Jugendabteilung für eine Wochenendfreizeit einen Betrag von 344,00 Euro zu bewilligen

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	28. August 2007

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 5:

Bewilligung von Zuschüssen zu Maßnahmen der sonstigen Jugendarbeit

Haushaltsstelle 1/451.71850

Offene Jugendeinrichtung "De Schuer", Wegberg
Innovatives Projekt "Abenteuer Wald"

Vom 30.07.-03.08.2007 führte die Offene Jugendeinrichtung ein innovatives Projekt mit dem Titel "Abenteuer Wald" durch. Hintergrund waren die folgenden Feststellungen:

- Die überaus gute Resonanz bei Ferienspielen endet mit dem Wechsel zur weiterführenden Schule, also mit 10/11 Jahren
- Jugenderholungsmaßnahmen sind im regionalen Nahraum wenig begehrt, in der Ferne für viele Familien unerschwinglich. Benachteiligte Kinder und Jugendliche werden kaum erreicht.
- Thema "Natur und Umwelt" steht aus vielerlei Gründen oft im Zentrum allgemeiner Aufmerksamkeit

Bereits im Mai hielt die hauptamtliche Fachkraft mit einem Grobkonzept Rücksprache beim Jugendpfleger. Die schriftliche Antragstellung erfolgte dann am 01.06.2007. Geplant und durchgeführt wurde eine Maßnahme für 10 - 14 jährige Mädchen und Jungen im Jugendwaldheim Hürtgenwald-Raffelsbrand mit den folgenden Programmbausteinen:

- Exkursionen durch den Wald
- Wildbeobachtung
- Arbeiten in der Holzwerkstatt mit Material aus dem Wald
- Übernachtung in selbstgebauten Waldhütten
- Backen im Steinofen
- Vertrauensübungen, Bewegungs- und Kooperationsspiele

Wichtig war es dem Veranstalter, eine Verknüpfung von Bildung und Freizeit zu ermöglichen. Im Antrag heißt es hierzu:
"Will man Verhalten verändern, so geht das am besten, wenn es nicht "verkopft" geschieht, sondern wenn die Gefühlswelt angesprochen wird, man sich über Erlebnisse und Erfahrungen annähert. Und dafür eignen sich Reisen besonders gut. Fern von alltäglichen Tagesabläufen ist man eben offener, schneller bereit sich auf Neues einzulassen, Erfahrungen zu sammeln. Die fehlende "Routine des Alltags" gibt die Freiheit zum Experimentieren."

Für diese Idee zeigte sich das Jugendwaldheim als besonders geeignet, weil hier das "Miteinander-vertraut-werden", die Mitwirkung und Mitverantwortung jedes Teilnehmers für das Gelingen des Ganzen und für die "Wiederentdeckung der Natur" zum Konzept gehören. Der tägliche Aufenthalt im Wald bei jeder Wetterlage, morgens um 5.00 Uhr zur Wildbeobachtung in den Wald gehen, einen einfachen Unterschlupf für eine Nacht selbst gebaut zu haben stärkt enorm das Selbstbewusstsein und den Gruppenzusammenhalt.
Von 23 Teilnehmern waren 16 aus der Zuständigkeit des Kreisjugendamtes. Auf diese Teilnehmer entfallen anteilige Kosten von 1.409,25 €. Viele benachteiligte Kinder sollten an der Maßnahme teilnehmen, deshalb wurde ein gestaffelter Teilnehmer-Beitrag zwischen 55,00 € und 80,00 € erhoben.
Analog zur Förderung von Jugendbildungsmaßnahmen wird ein Tageszuschuss für die 16 Teilnehmer und 4 Referenten/Betreuer x 4,5 Tage x 5,50 € = **495,00 €** beantragt.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt einstimmig, der Offenen Jugendeinrichtung "De Schuer", Wegberg, für das innovative Projekt "Abenteuer Wald" einen Betrag von 495,00 Euro zu bewilligen

Heinsberg, 29. August 2007

Paffen	Oehlschläger
Vorsitzender	Schriftführer